

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2023-92</b>
<b>6.0</b>	<b>Raumordnung</b>	
<b>6.0.3</b>	<b>Kantonale Planung</b>	
	<b>Kanton Zürich Baudirektion - Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung - Ortsbildes Rüti-Tann - Anhörung - Zustimmung</b>	

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. März 2023 wurden die Gemeinde Rüti, die Regionalplanung Zürcher Oberland sowie die Natur- und Heimatschutzkommission durch die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, eingeladen, zum Entwurf des aktualisierten Ortsbildinventars für das Ortsbild Rüti-Tann der Gemeinde Rüti bis am Freitag, 30. Juni 2023 Stellung zu nehmen.

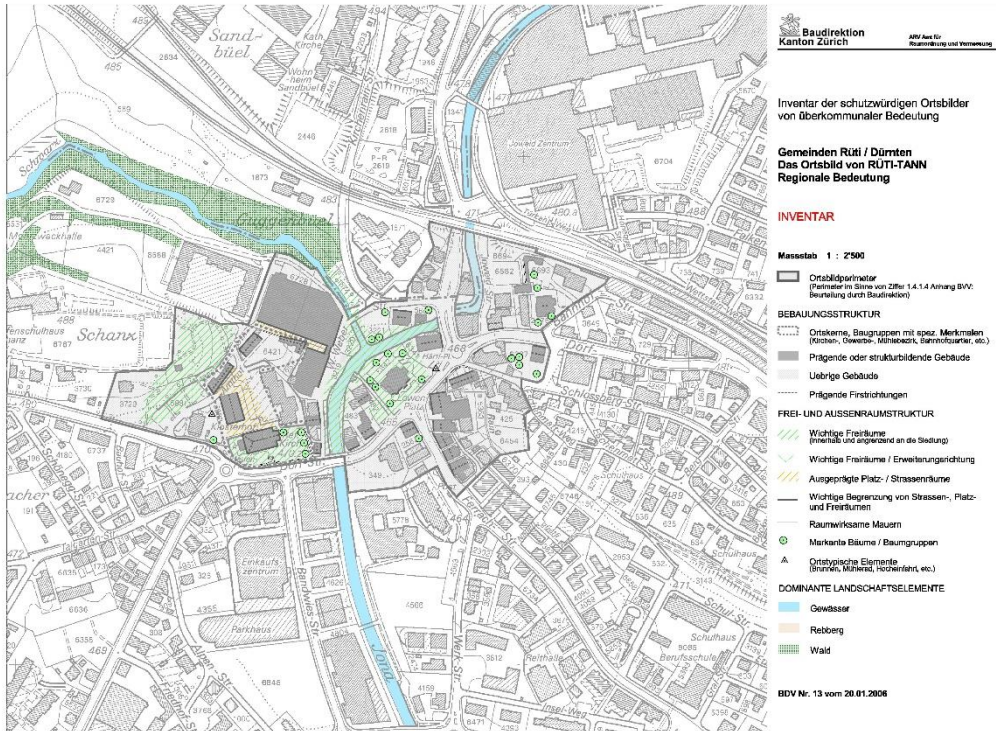
Mit Schreiben vom 9. März 2017 sind die Gemeinden mit Ortsbildern von überkommunaler Bedeutung sowie die Planungsregionen über eine anstehende Nachführung des mit BDV Nr. 13 vom 20. Januar 2006 festgesetzten Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung erstmals informiert worden. Die Nachführung beinhaltet einerseits bei Ortsbildern, die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt sind, die Harmonisierung des Ortsbildperimeters an den ISOS-Perimeter sowie andererseits bei sämtlichen Ortsbildern die Überprüfung und Aktualisierung der wichtigen Freiräume. Eine weiterführende inhaltliche Überprüfung der Inventarpläne ist nicht vorgesehen.

Die Objektblätter enthalten Angaben über die Objekte, den Stand der Beschlussfassung und den Stand der Koordination. Im Weiteren werden Informationen und Angaben aufgeführt, welche für das Verständnis notwendig sind. Die Zuordnung der Objekte erfolgt analog der Handlungsräume des Raumkonzepts Schweiz.

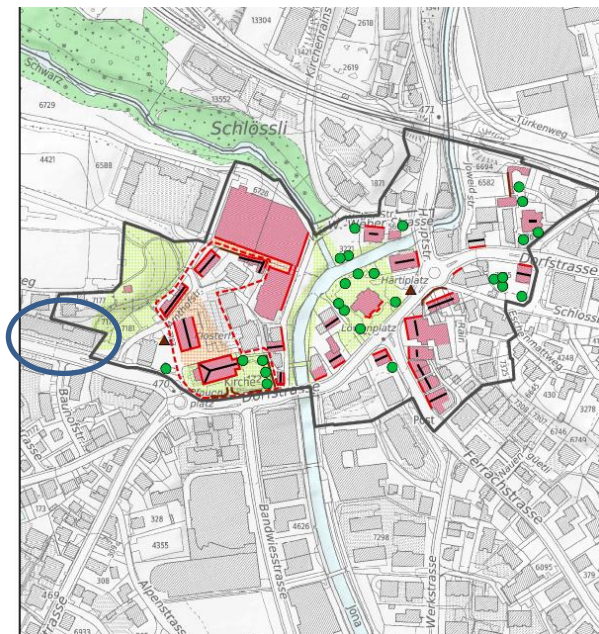
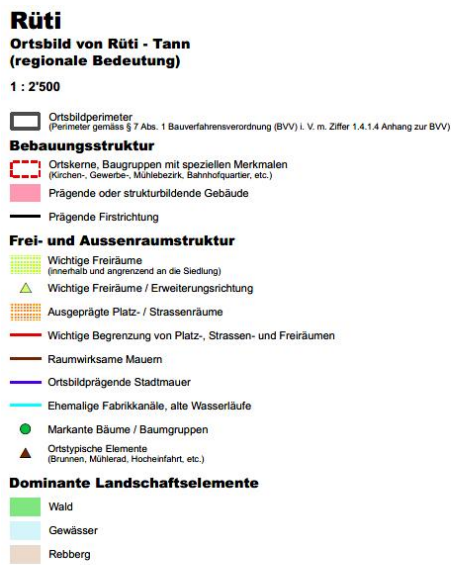
Die vorliegende Inventaraktualisierung des Ortsbildes Rüti-Tann wurde bei einem Gespräch am 2. März 2023 zwischen Vertretern der Gemeinde Rüti und der Baudirektion Kanton Zürich ARE vorgestellt und erläutert.

### Beurteilung der Revision

Die vorgeschlagenen Änderungen sind nachvollziehbar und stimmen mit der Sichtweise der Baukommission und des Gemeinderates von Rüti ZH überein. Weiterführende Anpassungen am Ortsbild sieht die Gemeinde Rüti ZH aktuell keine und nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.



Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (rechtskräftiger Stand)



Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (Anhörung)



### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Die Raumplanung respektiert die stolze Geschichte von Rüti und öffnet die Gemeinde mutig für die Zukunft» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat unübertragbar verantwortlich für die politische Planung, Führung und Aufsicht. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 GO ist der Gemeinderat für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zuständig, sofern nicht eine andere Behörde, die Gemeindeversammlung oder die Urne dafür zuständig ist. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes ist ein politisches Thema, weshalb der Gemeinderat dafür zuständig ist.

### **Beschluss**

1. Die vorliegende Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung - Ortsbildes Rüti-Tann wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
  - Abteilung Bau
  - Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Ines Specker, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, Versand bis am 30. Juni 2023
  - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstr. 25, 8004 Zürich
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Kanton Zürich Baudirektion - Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung - Ortsbildes Rüti-Tann – Anhörung - Zustimmung»
  - Archiv

Versand: 27. Juni 2023

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber